Pro Senectute hilft Tausenden Senioren und braucht selbst Hilfe

Die Stiftung hat finanzielle Schwierigkeiten und bittet die Gemeinden um Unterstützung. Lediglich ein Drittel der Gemeinden hilft. Wieso der Chef trotzdem nicht unzufrieden ist.

Thomas Jossen

«Pro Senectute bettelt bei Gemeinden um Geld». So titelte der «Walliser Bote» vor einem Jahr. Die Stiftung für ältere Menschen kämpfte mit Geldproblemen. Bereits im Jahr 2023 hatte die Stiftung ein Defizit von 300'000 Franken ausweisen müssen, ein Jahr zuvor lag dieses noch bei 141'000 Franken.

So machten sich die Verantwortlichen von Pro Senectute auf die Suche nach neuen Einnahmequellen. Die Gemeinden sollten eine Subvention von vier oder fünf Franken pro Rentner mit Wohnsitz in ihrem Gebiet beisteuern. Diese Idee kam nicht überall gut an. Einige Gemeinden zeigten sich über die Spendenanfrage wenig erfreut.

Es könne nicht sein, dass immer öfters die Gemeinden bei finanziellen Schwierigkeiten in die Bresche springen müssten, hiess es. Oder: Es gehöre nicht zur Kernaufgabe einer Gemeinde, eine Stiftung wie die Pro Senectute zu unterstützen.

Vor zwei Jahren hat Victor Fournier die Direktionsstelle der Pro Senectute übernommen. Dafür verliess er den Chefposten bei der kantonalen Dienststelle für Gesundheitswesen. «Auf keinen Fall habe ich den Wechsel bereut», sagt Victor Fournier, «auch nicht wegen der finanziellen Herausforderungen beim neuen Arbeitgeber.»

Mittlerweile habe er die Hauptursache für die Finanzprobleme erkannt. Pro Senectute erfüllt einen öffentlichen Auftrag und erhält aufgrund eines nationalen Mandats für das Wallis fast 2,8 Millionen Franken vom Bund. Mit diesem Geld wird ein Teil der Leistungen für Walliser Senioren finanziert.

So etwa die Sozialberatung oder die Unterstützung von 150 Seniorengruppen, die Ausbildung von 430 Betreuern, Präventionsaktivitäten sowie punktuelle Finanzhilfen von jährlich rund 450'000 Franken.

Fournier sagt: «Im Gesundheitsbereich bestehen gesetzliche Grundlagen, um alle Leistungen auf Bundes- und Kantonsebene zu finanzieren.» Für Senioren im Sozialbereich sei dies leider nicht der Fall. Diese Lücke habe ihn überrascht. Er sagt weiter: «Dies ist wahrscheinlich auch der Hauptgrund für die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben.»

Im letzten Jahr seien innerhalb der Stiftung «erhebliche Anstrengungen» unternommen worden, um das Defizit zu verringern. Dazu gehörte beispielsweise die Einführung einer neuen Organisationsstruktur. Weiter sei die gesamte Organisation überprüft worden, um die Effizienz zu steigern. Die Stiftung sei in den letzten Jahren stark gewachsen.

Trotzdem will Fournier an den insgesamt neun Büros im Wallis festhalten, um die Nähe zu den Senioren zu bewahren.

Für das Jahr 2024 rechnet Fournier wie in den Vorjahren mit einem Defizit. Doch sei zumindest die Tendenz ermutigend.

Auf den Hilferuf der Pro Senectute habe von den insgesamt 121 angeschriebenen Walliser Gemeinden mehr als ein Drittel positiv geantwortet, sagt Fournier. Konkret haben 21 Gemeinden aus dem Oberwallis (33 Prozent) und 22 Gemeinden des französischsprachigen Wallis (37 Prozent) der Pro Senectute eine ausserordentliche Subvention gewährt. Insgesamt sind auf diesem Weg 64'000 Franken zusammengekommen.

Fournier will in diesem Zusammenhang betonen, dass diese Zahl allein nicht die Gesamtheit der Beziehungen zu den Gemeinden berücksichtige. Es gebe Gemeinden, die sich an dieser Aktion nicht beteiligt hätten, aber die Stiftung bei anderen Gelegenheiten unterstützten. Fournier sagt: «Daher zeigen diese Zahlen in keiner Weise weder die Zusammenarbeit, die wir mit den Gemeinden haben, noch die Realität der gewährten Unterstützung oder die Anerkennung der Notwendigkeit unserer Seniorenarbeit durch die Gemeinden.»

Diese Unterstützung sei sehr wertvoll gewesen. Fournier sagt, er verstehe die Gemeinden, die der Ansicht seien, dass dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Trotzdem sei er überzeugt, dass die Alterung der Bevölkerung und die Zunahme der Zahl der Senioren in unserer Gesellschaft jeden von uns betreffe – «und nicht nur den Bund oder den Kanton», sagt Fournier.

Auf der Ausgabenseite spürt Pro Senectute seit Jahren den Anstieg der Sozialberatungen. Diese sind allein im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent gestiegen. Das Wachstum habe sich auch im letzten Jahr fortgesetzt. Und wird wohl weiter ansteigen.

Die Stiftung Pro Senectute organisiert unter anderem Computerkurse für Senioren. Bild: Keystone

«Auf keinen Fall bereue ich den Wechsel zu Pro Senectute.»

Victor Fournier
Direktor Pro Senectute Valais-Wallis

Kampf der Gemeinden gegen das wilde Campen

Wildcampen ist ein Sorgenkind für viele Oberwalliser Gemeinden. Jetzt will man mit einem Handbuch gegensteuern.

Thomas Jossen und Walter Bellwald

Mit einem Wohnmobil in unberührter Natur und unter freiem Himmel übernachten. Das ist im Trend. Die Corona-Pandemie hat die Lust auf solche Erlebnisse zusätzlich befeuert. Doch grundsätzlich ist das Campen ausserhalb von Campingplätzen in der Schweiz verboten. In der kantonalen Walliser Bauverordnung ist festgehalten, dass das Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und dergleichen ausserhalb eines bewilligten Campingplatzes baubewilligungspflichtig ist. Das Wildcampen ist in einigen Oberwalliser Gemeinden ein Problem. Verschärft wird die Situation durch fehlende Stellplätze.

Besonders betroffen ist die Gemeinde Obergoms mit den Alpenpässen Furka, Grimsel und Nufenen. Aber auch im Fieschertal, in Blatten im Lötschental, Visp, St. Niklaus und Täsch landete das Thema bereits auf der Traktandenliste des Gemeinderats. Liegen gelassener Müll, Belastung sensibler Naturgebiete, Beschwerden von Anwohnern sind nur einige Aspekte, die rund um das Wildcampen immer wieder genannt werden. Einige Gemeinden haben reagiert und kurzfristig kommunale Stellplätze eingerichtet. Das Problem: Provisorische kommunale Stellplätze sind gemäss kantonalen Vorgaben nur für eine Dauer von drei Monaten zulässig. Dazu kommt die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Derzeit müssen die Zonennutzungspläne in den Gemeinden überarbeitet werden. Und es ist eben nicht in allen Zonen zulässig, Stellplätze zu errichten. Dadurch müssen Gemeinden Massnahmen ergreifen, die das Erstellen von kommunalen Stellplätzen möglich machen. Doch die Gemeinden wiederum haben die Aufgaben im Tourismus meist delegiert an lokale oder interkommunale Organisationen. Es ist kompliziert.

Jetzt greift das STRATOS-Netzwerk des Regions- und Wirtschaftszentrums Oberwallis RWO den Gemeinde- und Tourismusverantwortlichen unter die Arme. Unter der Leitung des RWO wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der fünf Verantwortliche von Oberwalliser Tourismusdestinationen Einsitz nahmen. Entstanden ist ein 12-seitiges Handbuch zur «Erstellung kommunaler Stellplätze für Wohnmobile und Vans». Damit will man den Gemeinden ein Mittel zur Verfügung stellen, wie ein Prozess für die Erstellung solcher Stellplätze überhaupt angestossen werden kann. Weiter werden darin Fragen geklärt, welche Schritte es braucht und welche Themen geklärt werden müssen.

Esther Schlumpf, Projektleiterin des RWO, sagt, das neue Handbuch solle den Tourismusorganisationen als Leitfaden dienen, um strategische Fragen zu klären und fundierte Entscheidungen zu treffen. «Der Anstoss dafür kam von den Tourismusorganisationen», sagt Schlumpf. Sie wollten wichtige strategische Fragen klären. Bevor der Prozess angestossen wird, soll geklärt werden: Lohnt sich das? Was sind die strategischen Themen?

Wildcampen ist vielerorts verboten. Jetzt soll ein Handbuch helfen, zusätzliche Stellplätze zu erstellen. Symbolbild: Keystone

Diese Fragestellungen legten den Grundstein für das Handbuch. Die relevanten Fragen seien aufgelistet und Informationen gesammelt worden, sagt Schlumpf, sodass Antworten «checklistenartig» schnell gefunden werden können, bevor es zu komplexeren Themen übergeht. Das Handbuch konzentriert sich vor allem auf strategische Fragen. «Gesetzliche Grundlagen sind meist klar und vielfältig, wie etwa Wildcampieren oder Raumplanung», sagt Schlumpf. «Was jedoch fehlte, war der praktische Blick darauf, wie Orte innerhalb einer Gemeinde weiterentwickelt werden können, um beispielsweise illegale Stellplätze zu offiziellen zu machen. Dieser Prozess ist der Mehrwert des Handbuchs.» Das Handbuch sei ein Arbeitsinstrument. Der erste Schritt kam aus dem Tourismus, aber auch die Gemeinden haben Interesse gezeigt. Alle 63 Gemeinden können auf das Handbuch zugreifen.

In erster Linie müssen die Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde und Tourismusorganisation geklärt werden. In einem zweiten Schritt werden die Aufgaben verteilt, bevor ein Planungsbüro einbezogen wird. Zuletzt braucht es den Einbezug weiterer Akteure, wie etwa der Grundeigentümer, Bergbahnen, Leistungsträger. Ein wichtiger Bestandteil des Handbuchs sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen. So wird etwa empfohlen, Pläne für Stellplätze im Waldareal oder in der Landwirtschaftszone nicht weiterzuverfolgen. Im Handbuch wird auch ersichtlich, welche Stellplätze einer Teilrevision des Zonennutzungsplanes einer Gemeinde bedürfen.